Der Grosse Rat des Kantons Bern **Le Grand Conseil du canton de Berne**

Mittwoch (Vormittag), 27. Januar 2016

Erziehungsdirektion

35 2015.RRGR.884 Postulat 230-2015 SP-JUSO-PSA (Gasser, Bévilard)
Mehr Professionalität in den Schulkommissionen

Vorstoss-Nr.:	230-2015
Vorstossart:	Postulat
Eingereicht am:	07.09.2015
Eingereicht von:	
	SP-JUSO-PSA (Gasser, Bévilard)
	(Sprecher/in)
	Grüne (Amstutz, Corgémont)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit gewährt:	Nein
RRB-Nr.: 1500/2015	vom 09. Dezember 2015
Direktion:	Erziehungsdirektion

Mehr Professionalität in den Schulkommissionen

Der Regierungsrat wird beauftragt, den Mitgliedern der Schulkommissionen eine angemessene Ausbildung anzubieten, damit sie ihre Rolle und ihre Kompetenzen in Abgrenzung zum Schulinspektorat besser kennen und verstehen.
Begründung:
Die Schulen spielen bei der Organisation der obligatorischen Schule eine massgebliche Rolle. In unserem politischen System sind die meisten Schulkommissionen das Ergebnis von (politischen) Wahlen. Das bedeutet, dass die gewählten Mitglieder (genau wie Grossratsmitglieder) nicht unbedingt Schulexperten sind. Obwohl dieses System in den allermeisten Fällen gut funktioniert, gibt es leider auch einige Ausnahmen. So gibt es beispielsweise einige Schulkommissionen, denen persönliche Interessen wichtiger sind als das Wohl der Schule.
Wie kann man beispielsweise verstehen, dass eine Kommission eine neue Leitung bestimmt, wobei sie zwei Personen den Vorzug gibt, die nicht für Leitungsaufgaben ausgebildet sind, und die Bewerbung eines anderen Lehrers ablehnt, der soeben die Westschweizer Leiterausbildung (Fordif) abgeschlossen hat. Auf den ersten Blick scheint dies nicht ungewöhnlich zu sein. Es erstaunt aber schon, dass die neue Leitung auf unbestimmte Dauer und mit einer Kündigungsfrist von sechs Monaten ernannt wurde. Nur zur Information: Die Kader der Erziehungsdirektion haben im Prinzip eine Kündigungsfrist von drei Monaten, wie fast alle anderen auch! Zudem hatte es dieselbe Kommission nicht für nützlich erachtet, im Hinblick auf die kommende Gemeindefusion eine Reorganisation anzukündigen. Angesichts der zahlreichen organisatorischen Probleme, die bei dieser neuen Schulbehörde festgestellt wurden, entstand eine neue Schulkommission, die das ehemalige Leitungsduo nicht in seinem Amt bestätigt hat.
Dieses Beispiel zeigt leider die möglichen Mängel unseres Milizsystems. Es liegt mir fern, das System ändern zu wollen. Ich bin hingegen überzeugt, dass es möglich ist, es ohne grössere Investitionen zu verbessern. Ich schlage vor, dass die Erziehungsdirektion ein Informationskonzept für die Mitglieder der Schulkommissionen erarbeitet. Die Schulinspektoren werden es in erster Linie den leitenden Mitgliedern der Kommissionen, aber auch allen anderen Mitgliedern vorlegen. Dieses Vorgehen hätte einen weiteren Vorteil: Das Schulinspektorat wird direkt über die Kommissionen bekannt und kann so sicherlich Kontakte erleichtern. Die Inspektorate werden in der Lage sein auszuwählen, wie viele Sitzungen in welchen Abständen nötig sind. Meiner Meinung nach wäre ein Treffen zu Beginn der Legislatur, gefolgt von einer jährlichen Sitzung, um die Neuerungen vorzustel-

len, sehr nützlich. Die alleinige Veröffentlichung von Richtlinien und Gesetzes auf der Webseite der Erziehungsdirektion wird zwar geschätzt, genügt meines Erachtens aber nicht.
Begründung der Dringlichkeit: Dieser Mangel lässt sich leicht beheben. Eine Kommission, die ihre Pflichten bestens kennt, wird umso mehr für das Wohl der Schule arbeiten und so zur Weiterführung bzw. zur Verbesserung der Berner Schule beitragen.

Antwort des Regierungsrats

Die Schulkommissionen sind seit der Teilrevision des Volksschulgesetzes 2008 (VSG; BSG 432.210) für die strategisch-politische Führung der Volksschulen verantwortlich. Sie sorgen für die Verankerung der Schulen in den Gemeinden, stellen den Schulbesuch der Kinder sicher, sind verantwortlich für die Führung der Schulleitungen und für die Sicherstellung der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung. Sie nehmen keine operativen Aufgaben wahr ausser bei Fragen, welche den Grundrechtsanspruch des Kindes auf Unterricht betreffen.
Mit dem Postulat «Mehr Professionalität in den Schulkommissionen» soll der Regierungsrat beauftragt werden, den Mitgliedern von Schulkommissionen eine Ausbildung zuteil kommen zu lassen, die zum besseren Rollenverständnis und zur Klärung der Kompetenzen führen soll. Vor allem im Personalmanagement werden Mängel des Milizsystems geortet.
Gemäss Artikel 26 der Volksschulverordnung (VSV, BSG 432.211.1) sorgt das Amt für Kindergarten Volksschule und Beratung (AKVB) für die Aus- und Weiterbildung der Schulkommissionsmitglieder. Zu diesem Zweck hat das AKVB eine Leistungsvereinbarung mit dem Verband Schulbehörden Bern (VSB) abgeschlossen. Den Mitgliedern der deutschsprachigen Gemeinde- und Schulbehörden steht ein vielfältiges Weiterbildungsangebot zur Verfügung. Momentan werden Kurse zu den Themen Schulfinanzen, Kommunikation, Tagesschulen und Schulraumplanung durchgeführt.
Für die französischsprachigen Schulkommissionsmitglieder ist eine Weiterbildungstagung in Planung, die im Frühling 2016 durchgeführt werden soll.
Die grundlegende Schulungstätigkeit der Schulinspektorate wird weiterhin sichergestellt. Sie besteht aus der Einführung von neuen Präsidentinnen und Präsidenten von Schulkommissionen, Einführungskursen für neue Mitglieder von Schulkommissionen und Informationsveranstaltungen für Schulkommissionen und Schulleitungen.
Zur Klärung der Zuständigkeiten stellt die Erziehungsdirektion zudem eine Umsetzungshilfe, ein Funktionendiagramm und eine Wegleitung zum Funktionendiagramm zur Verfügung.
http://www.erz.be.ch/erz/de/index/kindergarten_volksschule/kindergarten_volksschule/schulkommissionenundgemeinden/schulkommissionen.html
Der Regierungsrat erachtet die vorhandenen Angebote als ausreichend, um das Anliegen des vorliegenden Postulates zu erfüllen.
Der Regierungsrat beantragt:
Annahme und gleichzeitige Abschreibung

Präsident. Wir kommen zu Traktandum 35, Postulat Gasser «Mehr Professionalität in den Schulkommissionen». Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat anzunehmen und will es gleichzeitig abschreiben. Der Postulant ist mit dem Antrag einverstanden. Ist der Antrag auf Annahme und gleichzeitige Abschreibung bestritten? – Das ist nicht der Fall. Dann stimmen wir darüber ab. Wer das Postulat der SP annehmen und gleichzeitig abschreiben will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Annahme und Abschreibung)

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme und gleichzeitige Abschreibung

Ja	111
Nein	11
Enthalten	1

Präsident. Sie haben das Postulat angenommen und gleichzeitig abgeschrieben.